

Bernheimschen Auffassung¹; aber auch dieser kann ich mich nicht vollständig anschliessen, denn mir erscheint die Abgrenzung des fraglichen Abschnittes, welcher nach Bernheim und nach Meyer von Knonau die Geschichte der Aebte Immo, Ulrich I., Kerhard und Purchard II., also die Zeit von 975 bis 1022 umfassen soll, nicht genügend begründet. Bernheim hat nach dem Tode Purchards II. deshalb einen Wechsel in der Autorschaft annehmen zu müssen geglaubt, weil die Erzählung bis zu diesem Punkte ausführlicher gehalten ist, als die Geschichte der beiden folgenden Aebte, Thietpald und Nortpert (1022—1072), die er deshalb einem zweiten Fortsetzer zuweist. Aber bei einer Quelle, die an glaubwürdigen Thatsachen so arm und an leeren Phrasen so reich ist, wie die ersten Partien der vorliegenden, wird es immer gewagt sein, aus grösserer oder geringerer Ausführlichkeit sofort auf Verschiedenheit des Autors zu schliessen. Wichtiger wird in solchen Fällen die Vergleichung der Sprache sein. Diese aber führt hier gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnis; zahlreiche gemeinsame Worte und Wendungen²

1) Wenn dagegen Meyer von Knonau in der Erwähnung des gegenwärtigen Elends in der Vorrede eine Anspielung auf die nach 1076 ausgebrochenen Wirren erblicken will, so lässt sich einwenden, dass hiermit ebenso gut die Verhältnisse in den zwanziger Jahren des 12. Jahrh. gemeint sein können, als sich abermals zwei Aebte gegenüberstanden (Cont. II, c. 35—37, Mitth. zur vaterl. Gesch. N. F. VII, 92 ff.); ja auch auf die ersten Zeiten des 1133 erwählten Abtes Wernher, der damals in harten Conflict mit seinen Mönchen gerieth (ebd. c. 38, S. 101 f.), würde die Erwähnung der gegenwärtigen Widerwärtigkeiten passen. Gegen Meyer von Knonau's Ansicht spricht überdies ein Fehler, den der Continuator in seiner Vorrede begangen hat; indem dort die Namen der Aebte, deren Schilderung noch nachzuholen wäre, aufgezählt werden, wird der letzte von diesen Ulrich II. irrthümlich als vorletzter, also vor statt nach Nortpert genannt. Wie sollte dies Versehen erklärt werden, wenn der erste Theil der Continuatio sammt der Vorrede unmittelbar nach Ulrichs II. Tode verfasst wäre?

2) 'fletus' cap. 15. 18. 20 der Ausgabe von Meyer-Knonau; 'depravare' c. 16. 19; 'adaugere' und 'ampliare' c. 17. 20; 'ditare' c. 7. 15. 17. 19; 'fratrum amator' c. 2. 19; mit 'pius et fidissimus' c. 1 vgl. 'pius et mansuetus', 'piissimus et . . . fidissimus' c. 19. 20; mit 'veris sima fratrum narratione didici' und 'haec pauca quae diximus quorundam narratione didicimus' c. 2, dann 'multa gesta non didici, set ea quae dixi quorundam veridicorum relatione cognovi' c. 16 und 'veraci relatione didicerunt' in der Vorrede vgl. 'eorum relatione didici' und 'certa relatione . . . non didici' c. 19. 20; zu 'Post Ymmonem Uodalricus loci nostri suscepit regimina' c. 4 vgl. die Anfänge von c. 19. 20; Ausrufsätze eingeleitet mit 'O quanto . . . dolore' etc. c. 3. 17 vgl. mit 'o utinam' in c. 20; besondere Vorliebe hat der Verfasser für indirekte Fragesätze, welche dem Hauptverb vorangehen, so 'Qualiter autem accessisset vel qualiter vixisset, aetas . . . usque ad nos pervenire non permisit' c. 4, 'Sed qualiter accepisset' c. 5, 'Quantis autem doloribus' c. 7; ebenso 'Quomodo vero illam